

Methodenheft Antiziganismus / Gadjé-Rassismus



**Eine Handreichung für
Lehrpersonen zur Verwendung
des Themas im Unterricht**



ZUSAMMEN
WACHSEN



**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Bundesrepublik Deutschland leben nach verschiedenen Schätzungen etwa 80.000 bis 120.000 Sinti_ze und Rom_nja, die nach jahrhundertelanger Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung heute immer noch häufig mit Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert und aus vielen Bereichen tatsächlich ausgegrenzt werden. Schon in der abwertend konnotierten, aber dennoch immer noch oft verwendeten Bezeichnung „Zigeuner“ kommt dies zum Ausdruck.

Auch romantisierende Darstellungen als besonders leidenschaftliche, musikalische und exotische Charaktere erscheinen auf den ersten Blick zwar weniger negativ, sind aber dennoch rassistisch. Denn solche verallgemeinernden Vorstellungen sprechen dem einzelnen Menschen das Recht ab, so zu sein wie alle anderen, nämlich unterschiedlich und individuell.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V. (NDC Saar) wendet sich aktiv gegen rassistisches Denken. Die Ziele, Inhalte und Methoden für einen Projekttag „Lasst uns ZusammenTun“ wurden gemeinsam mit jungen Menschen für die Umsetzung durch junge Menschen entwickelt. Die vorliegende Handreichung enthält darüber hinaus Hintergrundinformationen zur Thematik „Rassismus gegen Sinti_ze und Rom_nja“ sowie einen Vorschlag für eine Doppelstunde, um das Thema weiter im Unterricht zu vertiefen. In diesen zwei Unterrichtsstunden sollen Schüler_innen am Beispiel der Sinti_ze und Rom_nja auch dafür sensibilisiert werden, dass rassistisches Denken uns alle betrifft, denn es vergiftet das demokratische Klima in unserem Land insgesamt. Man kann, ja man muss sich deshalb dagegen zur Wehr setzen!

Wir freuen uns daher, wenn die Materialien in unseren Schulen zum Einsatz kommen, um den alltäglichen Rassismus in unserer Gesellschaft bewusst zu machen und um ihm entgegen zu wirken.

Ihre

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

Christine Streichert-Clivot
Staatssekretärin im Ministerium
für Bildung und Kultur



Inhalt

	SEITE
Das Netzwerk für Demokratie und Courage	5
Das Projekt ZusammenWachsen	6
Der Projekttag GR – „Lasst uns ZusammenTun!“	7
Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja	8
Verfolgung, Ermordung und Widerstand im Nationalsozialismus	12
Begriffserklärungen	21
Das Thema im Unterricht	24
Literatur	28
Kontakt- und Informationsstellen	29
Impressum	30



Seit 2002 aktiv gegen Diskriminierung im Saarland

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist ein bisher in zwölf Bundesländern dezentral agierendes Netzwerk, in dem verschiedene Jugendverbände, Organisationen und Gruppierungen vertreten sind. 1999 wurde es in Sachsen gegründet und fand schon bald regen Zuspruch weit über die Landesgrenzen hinaus. Seit 2002 gibt es das NDC Saar e. V., welches die bundesweite Bildungsarbeit des Netzwerks im Saarland gestaltet. Neun Jugendorganisationen haben sich als Träger des NDC im Saarland zusammengeschlossen. Daneben unterstützen viele weitere Organisationen, Bildungsträger und Einzelpersonen die Arbeit. Vorsitzender des NDC Saar e. V. ist derzeit Mike Kirsch (Landesjugendsekretär des DGB).

Die wichtigsten Akteur_innen im NDC sind jedoch die ehrenamtlichen Teamenden. Sie haben eine spezielle Ausbildung absolviert und setzen das Bildungskonzept des NDC in der konkreten Arbeit um. Die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in der Landesnetzstelle kümmern sich um die fortlaufende Qualifizierung der Teamenden, die Einsatzplanung und Abrechnung der Projektstage. In erster Linie haben sie immer ein offenes Ohr für die Wünsche von Lehrer_innen und Schulen. Knapp dreißig Fördermitglieder im Saarland – Minister_innen, Abgeordnete, Gewerkschafter_innen und sogar Teamende – haben darüber hinaus einen hohen Anteil daran, daß die gute Arbeit des NDC nachhaltig gesichert werden kann.

Ein Hauptarbeitsfeld des NDC ist die Durchführung von Projekttagen unter dem Titel „Für Demokratie Courage zeigen“ an weiterführenden Schulen, in Jugendeinrichtungen und Ausbildungsbetrieben. Diese Bildungsveranstaltungen werden von jungen, ehrenamtlich engagierten Teamenden durchgeführt. Projektstage sind sechsstündige Bildungsangebote nach feststehenden Konzepten. Diese wurden für verschiedene Ziel- und Altersgruppen entwickelt und haben unterschiedliche thematische Schwerpunkte.

Die Projektstage laufen seit 1999 mit großem Erfolg und sind für Schulen kostenfrei.

Primäre Zielstellungen aller Projektstage, unabhängig von ihrer speziellen Thematik sind:

Junge Menschen zu demokratischem Engagement ermutigen

Zivilcourage herausfordern

Rassismus abbauen und klar gegen rechte Meinungen auftreten

Aufklärung leisten, Wissen vermitteln

Solidarität mit Betroffenen von rechter Gewalt entwickeln

Im Saarland werden derzeit folgende Projektstage angeboten:

PROJEKTTAG A – ALLES NUR BILDER IM KOPF?

Ein Projekttag zu Diskriminierung, von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln

PROJEKTTAG B – DAS WIR MACHT DEN UNTERSCHIED

Ein Projekttag zu Gerechtigkeit, Diskriminierung, Klassismus und solidarischem Miteinander

PROJEKTTAG C – DAS WIRD MAN WOHL NOCH SAGEN DÜRFEN

Ein Projekttag zum Mitreden und Handeln gegen Diskriminierung, Neonazis und Menschenverachtung

PROJEKTTAG I – ÜBER DEN TELLERRAND ...

Ein Projekttag zu den Themen „Kultur“, antimuslimischen Rassismus und couragiertem Handeln

PROJEKTTAG GR – LASST UNS ZUSAMMENTUN

Ein Projekttag zu Antiziganismus, der Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja und couragiertem Handeln



Das Projekt ZusammenWachsen



Unser Projekt **„ZusammenWachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus“** startete im Februar 2015 und begleitet uns seitdem bis Ende 2019.

Antiziganismus beschreibt die Diskriminierung von Menschen, die als „Zigeuner“ stigmatisiert werden. Mit diesem Stigma sind spezifische Zuschreibungen und Stereotype verbunden, die gesellschaftlich weit verbreitet sind, soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen entwickelt haben und eine große Wirkmächtigkeit entfaltet. In Besonderem Maße trifft diese Diskriminierungsform Sinti_ze und Rom_nja. Antiziganismus ist kein neues Phänomen, sondern verbreitete sich bereits im 15. und 16. Jahrhundert in Europa. Zu dieser Zeit bildete sich sowohl die Grundlage für die noch heute gängigen Bilder, wie sie in Büchern, Filmen, etc. weit verbreitet sind, als auch die Verfolgung von Sinti_ze und Rom_nja in ganz Europa heraus. Den tragischen Höhepunkt erreichte diese Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus, im Zuge dessen geschätzte 500.000 europäische Sinti_ze und Rom_nja getötet wurden.

Aber auch nach 1945 endete weder die Wirkmächtigkeit von Antiziganismus noch die Verfolgung und Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja. Wie die Einstellungsstudie „Die enthemmte Mitte“ 2016 belegte, unterstellen 58,5 % der Befragten Sinti_ze und Rom_nja eine Neigung zu Kriminalität. Zudem befürworten 49,6 % die Verbannung derselben aus den Innenstädten. Die weite Verbreitung dieser Einstellungen bleiben nicht nur Gedanken, sondern führen zu verschiedenen diskriminierenden Handlungen, die von Antiziganismus Betroffene in ihrem Leben einschränken und bedrohen.

Als ein erschreckendes Beispiel können die gewaltvollen Bedrohungen und die pogromhafte Hetze, welche 2012 bis 2014 in Duisburg gegen die Bewohner_innen eines Mietshauses in dem überwiegend Rom_nja lebten, ausgeübt wurden. Rechtspopulistische bzw. neonazistische Gruppen nutzten diese aufgeladene Stimmung der Duisburger Bürger_innenschaft. Örtliche Parteien veranstalteten gutbesuchte Kundgebungen vor diesen Häusern. Die Stadt reagierte, indem sie die Häuser als unbewohnbar deklarierte und gemeinsam mit dem Vermieter im August 2014 die Zwangsräumung veranlasste. Die ehemaligen Bewohner_innen erhielten keinerlei staatliche Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass gerade Sinti_ze und Rom_nja bei Wohnungs- und Arbeitssuche aufgrund antiziganistischer Einstellungen große Schwierigkeiten haben und dies sich in extremer Weise auf Möglichkeiten der freien Lebensgestaltung auswirkt. Des Weiteren zeigt das Beispiel wie weit verbreitet und mobilisierungsfähig antiziganistische Ressentiments sind und in gewaltvolle Handlungen umgesetzt werden. Nicht zuletzt zeigt es aber auch, dass Antiziganismus Maßnahmen und Gesetzgebungen von Behörden und staatlichen Institutionen beeinflussen kann. Dabei steht Duisburg nicht für sich allein, sondern ist nur eines von unzähligen Beispielen für antiziganistische Handlungen.

Als antirassistisches Bildungsprojekt erscheint es uns notwendig, uns kritisch mit Antiziganismus auseinanderzusetzen, antiziganistische Handlungen als solche zu erkennen und zu benennen sowie Handlungsmöglichkeiten gegen Antiziganismus zu erarbeiten. Dabei ist es uns wichtig, nicht über Betroffene zu sprechen, sondern in Zusammenarbeit und Diskurs mit Sinti_ze und Rom_nja zu treten um gemeinsam gegen antiziganistische Zustände zu arbeiten.





Der Projekttag GR – „Lasst uns ZusammenTun!“

„Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.“

„Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.“

„Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.“

Diese und ähnliche Sätze finden sich in der aktuellen Studie „Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechts-extreme Einstellungen in Deutschland“ wieder. Diesen Aussagen stimmen bis zu 58,5% der Befragten zu. Dies bedeutet, dass antiziganistische Bilder und Ressentiments innerhalb der deutschen Gesellschaft eine hohe Wirkmächtigkeit besitzen. Gleichzeitig gibt es wenig Wissen über die Wirkweise von Antiziganismus/ Gadge Rassismus, die Folgen für Betroffene und wenige Kenntnisse wer überhaupt von dieser Diskriminierungsform betroffen ist.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V. (NDC) macht es sich zur Aufgabe hier tätig zu werden. Im Rahmen des Modellprojekts „ZusammenWachsen. Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus“ bietet das NDC neben weiteren Veranstaltungen einen Projekttag für weiterführende Schulen zu diesem Thema an. Zielgruppe sind Schüler_innen ab der Klassenstufe 8. Mit diesem Projekttag möchte das Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V. den Teilnehmenden die (Verfolgungs-)Geschichte der Sint_ze und Rom_nja näherbringen und welche Auswirkungen Antiziganismus/ Gadge Rassismus für diese hat. Die Teilnehmenden erkennen dabei, dass Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen von dieser Diskriminierung betroffen sind. Zudem lernen die Teilnehmenden Beispiele für die Situation von Rom_nja in verschiedenen Ländern kennen und sind für Migrations- und Fluchtgründe sensibilisiert.

Darüber hinaus möchten wir im Rahmen unseres Projekttags junge Menschen ermutigen in diskriminierenden Situationen selbst couragiert zu handeln und sich Diskriminierung im Allgemeinen und Antiziganismus im Besonderen entgegen zu stellen.

AUFBAU DES PROJEKTTAGES GR

- | | |
|------------------|-----------------------------------|
| 1. Stunde | Lasst uns raten ... |
| 2. Stunde | ... um zu erfahren ... |
| 3. Stunde | ... und zu sehen ... |
| 4. Stunde | ... was wir tun können ... |
| 5. Stunde | ... gemeinsam ... |
| 6. Stunde | ... Hand in Hand. |

Der inhaltliche Einstieg des Projekttags beginnt mit einem Quiz, das grundlegende Fragen wie beispielsweise „Wer ist von Antiziganismus betroffen?“, „Wie äußert sich Antiziganismus?“ u. ä. beantwortet. Dieses Quiz wird im Anschluss ausgewertet und anhand der Antworten die (Verfolgungs-)Geschichte von Sinti_ze und Rom_nja in Deutschland aufgezeigt sowie die Begriffe Antiziganismus und Gadge Rassismus erklärt.

Im Anschluss kommen mittels eines Filmes Betroffene von Gadjé-Rassismus / Antiziganismus zu Wort, sprechen über ihre Lebenssituationen und Auswirkungen von Gadge Rassismus. Dabei wird die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Lebenssituationen der Betroffenen deutlich. In einer Stationenarbeit wird die Situation von Rom_nja in verschiedenen europäischen Ländern exemplarisch dargestellt und für Migrations- und Fluchtgründe sensibilisiert.

Um auch auf verschiedene Diskriminierungsformen und deren Überschneidungen mit Gadge Rassismus eingehen zu können, erfahren die TN mittels einer Würfelmethode Einschränkungen und Hürden, die Menschen im Alltag aufgrund von Diskriminierung erfahren. Um TN zu motivieren, sich aktiv in ihrem Alltag gegen Gadge Rassismus zu positionieren, werden anhand eines Rollenspiels Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Diskriminierungssituationen ausprobiert und eingeübt. Den inhaltlichen Abschluss bildet ein Überblick über Kämpfe und Errungenschaften der Bürger_innenrechtsbewegung der Sinti_ze und Rom_nja.

Zum Abschluss wird der Projekttag gemeinsam mit den Teilnehmenden ausgewertet.



Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja

Mittelalter/ Frühe Neuzeit: Eine Gesellschaft konstruiert die „Zigeuner“

Obwohl Sinti_ze und Rom_nja seit mehr als 500 Jahren im deutschsprachigen Raum leben und es viele stereotype Vorstellungen und Ressentiments gibt, ist wenig über ihre Geschichte bekannt.

In den Hildesheimer Stadtrechnungen des Jahres 1407 wird erstmalig die Existenz von Rom_nja und Sinti_ze im deutschsprachigen Raum festgehalten. Laut dieser Dokumente soll eine kleine Gruppe aus „Klein-Ägypten“ vom Rat Almosen erhalten haben. Etwa zur gleichen Zeit finden sich Berichte aus anderen Teilen Europas, wie z.B. Paris (1427), Bologna (1422), Basel (1414). Bislang ist die Migrationsbewegung und -route zu dieser Zeit nicht exakt nachvollziehbar.

Anders als in diesen ersten Erwähnungen beschrieben, wird heute davon ausgegangen, dass Sinti_ze und Rom_nja ihre Migration ab dem 8. Jahrhundert aus Nord-Indien, einem Teil des heutigen Pakistans, begannen. Grundlage dieser Annahme ist die sprachwissenschaftliche Erforschung der gemeinsamen Sprache Romanes, deren Ursprung im Sanskrit verortet wird. Des Weiteren machen zahlreiche Lehnwörter unterschiedlicher Sprachen und große Varianzen innerhalb des Romanes einen immanenten Bestandteil dieser Sprache aus. Sie ermöglicht Rückschlüsse auf die Migrationsbewegungen ab dem frühen Mittelalter zu ziehen. Dabei kristallisieren sich drei Hauptwege in der Forschung heraus. Der größte Teil der Rom_nja und Sinti_ze migrierte über Afghanistan, Mesopotamien, Persien ins Türkische Reich und schließlich weiter nach Griechenland, Rumänien und Mitteleuropa. Ein weiterer Weg führte von Armenien aus am Schwarzen Meer entlang nach Russland und Osteuropa. Und die dritte Route erstreckte sich von Persien über Ägypten an der nordamerikanischen Mittelmeerküste entlang bis nach Spanien.

Es wird angenommen, dass sich die west- und osteuropäischen Rom_nja nicht lange in Osteuropa aufgehalten haben, da sich in ihrem Dialekt keine slawischen, rumänischen oder ungarischen Anleihen finden lassen. Die seit dem 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert in Ostmitteleuropa lebenden Rom_nja



„Zigeuner“ kommen 1414 nach Bern
(Miniatur aus der Spiezer Chronik des 15. Jahrhunderts)

werden aufgrund der Gemeinsamkeiten der Sprache als karpatische Rom_nja bezeichnet und bildeten eine relativ homogene Gruppe. Uns ist diese Teilgruppe der Rom_nja besser bekannt als Sinti_ze. Viele von ihnen übten das zu dieser Zeit begehrte Handwerk des Schmiedes aus, unter anderem als Hofschmiede für die Herrschenden. Zu dieser Zeit geht man von einer Anzahl von mehreren Zehntausend karpatischen Rom_nja aus, was eine ziemlich geringe Anzahl ist, unter Berücksichtigung, dass zu dieser Zeit etwa 50 Millionen Menschen in Europa lebten.

Dies verdeutlicht auch, dass Rom_nja keineswegs eine homogene Gruppe waren und sind, sondern sich aufgrund der unterschiedlichen Migrationswege und Niederlassungsorte neue Gruppierungen ergaben. Dadurch ergaben sich Varianzen innerhalb der Sprache Romanes, die Lehnwörter aus den Sprachen der jeweiligen Länder aufnahm. Zudem lässt sich eine große Heterogenität zwischen den Lebensbedingungen feststellen, die abhängig von den sozialen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes war. „Rom_nja“ stellt daher heute international ein Sammelbegriff für Romanes sprechende Gruppen dar. Der Sprachgebrauch „Sinti_ze und Rom_nja“ ist hauptsächlich auf Deutschland begrenzt, da im deutschsprachigen Raum eine größere Anzahl Sinti_ze seit über 600 Jahren leben, während



Rom_nja hauptsächlich im 19. und 20. Jahrhundert in dieses Gebiet migrierten. Die ersten Quellen, die über Sinti_ze und Rom_nja im europäischen Raum berichten, lassen die Annahme zu, dass diese zunächst als angesehene Pilger_innen behandelt wurden. Beispielsweise wurden sie mit Schutzbriefen, wie beispielsweise von König Sigismund (1368–1437), ausgestattet. Doch kurze Zeit später sahen sie sich mit einer ganzen Bandbreite von Vertreibungen konfrontiert.

Europa war zu der Zeit um das 14. Jahrhundert mit vielen Krisen konfrontiert. Dazu gehörten Kriege, Hungersnöte und deren Folgen, sowie das Wiederauftauchen der Pestepidemie. Als Folge dieser Krisen, bildeten und verstärkten sich Ängste vor dem Verfall der sozialen Ordnung, dem Legitimationsverlust der christlichen Autorität, durch das Erstarken des Osmanischen Reichs, und der immer wieder auftauchenden Pest, in der Bevölkerung Europas. Diese Ängste wurden auf die als fremd stigmatisierten Rom_nja projiziert. Sie wurden als „Diebe“, „Spione“, „Verräter des Christentums“ und vieles mehr bezeichnet. Dieser Wandel im Hinblick auf Einstellungen und stereotype Zuschreibungen lässt sich sehr deutlich am christlichen Antiziganismus aufzeigen. Während in den ersten Erwähnungen Rom_nja und Sinti_ze noch als „christliche Pilger_innen“ betitelt wurden, wandelte sich dieses Bild. Nunmehr wurden sie zu Ungläubigen und Verfluchten stilisiert. So hätten sie angeblich der heiligen Familie die Herberge verwehrt und seien daher selbst zum Umerziehen gezwungen. Ein weiteres Topos ist, das „Zigeuner“ die Nägel für die Kreuzigung Jesus hergestellt hätten. Trotz vieler Stimmen die erklärten und beglaubigten, dass diese Zuschreibungen nicht zutreffend sind, wurde dieses Bild etabliert und trägt sich bis in die heutige Zeit.

Die ständigen Vertreibungen und Verfolgungen, verhinderten, dass Sinti_ze und Rom_nja sich längerfristig an einem Ort niederlassen konnten, was das bis in die Gegenwart gängige Stereotyp der Nicht-Sesshaftigkeit produzierte. Dabei waren die örtlichen Gesetze und Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Beispielsweise waren Rom_nja ab dem 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Rumäniens der Sklaverei und Leibeigenschaft ausgesetzt. Im Heiligen Römischen Reich wurde in der Frühen Neuzeit anders mit Sinti_ze und Rom_nja umgegangen. Dort wurden auf den Reichstagen 1495 bis 1500 mehrere Maßnahmen gegen diese beschlossen und im Laufe des 16. Jahrhunderts durchgeführt. Die beschlossenen Maßnahmen waren: die Verweigerung jeglichen Schutzes, Betretungsverbote für das Reichs-

gebiet sowie Anordnungen zur Vertreibung. Zudem wurden in vielen Regionen gegenüber als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen die „Vogelfreiheit“ ausgesprochen. Dies bedeutet, dass jegliches Vergehen, auch das Töten, gegen als „vogelfrei“ erklärte Personen unter Straffreiheit gestellt wurde. Diese Gesetze und Maßnahmen galten bis 1806.

18./ 19. Jahrhundert: Zwischen Assimilation und Verfolgung

Im 18. Jahrhundert wurde insbesondere unter der österreichischen Kaiserin Maria Theresia Diskurse und Bestrebungen zur Assimilation von Sinti_ze und Rom_nja vorangetrieben und bestimmten eine Reihe von Gesetzen. Ziel dieser so genannten Assimilationspolitik war es, Sinti_ze und Rom_nja in Bezug auf ihre Lebensweise, Bräuche, Sprache etc. unkenntlich zu machen, was auf eine Aufgabe derselben hinauslaufen sollte. Hinzu mussten Rom_nja und Sinti_ze laut einer Verordnung aus dem Jahr 1758 ihre bisherigen Gewerbe aufgeben, ihre Pferde und Fuhrwerke abgeben, auf zugeteiltem Boden Landwirtschaft betreiben und Steuern zahlen. Diesen Boden und Hof durften sie nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Des Weiteren erstreckte sich diese Politik auch auf bevölkerungspolitische Aspekte. So wurde nach einer Verordnung aus dem Jahr 1773 Ehen innerhalb der Minderheit untersagt. Die Kinder sollten ihnen, sobald sie das fünfte Lebensjahr erreicht haben, weggenommen werden und zu Bauernfamilien gebracht werden. Ziel war die Erziehung und Ausbildung in handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufen. Der bevölkerungspolitische Diskurs, der von einer Unwilligkeit zur Anpassung, der durch Erziehung und Assimilation verändert werden sollte, ausging, wurde ergänzt von Vorstellungen der Unfähigkeit zur Anpassung.

Diese Verschiebung ist eingebettet in die Aufklärung, die einerseits Menschenrechte und die Werte der Französischen Revolution, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit versprach. Andererseits lassen sich auch Bemühungen feststellen, die erklärten für wen diese Versprechen nicht galten. Im Zuge von Kolonialismus und Sklaverei auf der einen und Aufklärung auf der anderen Seite entstand der durch Eugenik wissenschaftlich untermauerte Rassismus. In ihm manifestierte sich eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die die Vormachtstellung der *weißen* Dominanzgesellschaft festschrieb und bis heute noch seine Wirkmächtigkeit entfaltet.

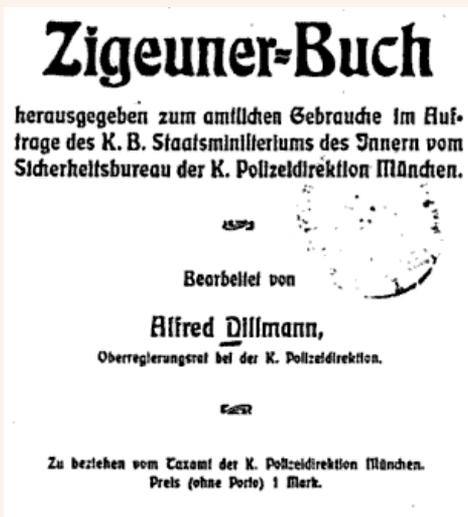


Rassismus basiert auf der Konstruktion von „Rassen“ und der Einteilung von Menschen in eben diese. Mittels biologistischer Erklärungen konnten Eigenschaften und Verhaltensweisen nun den zuvor konstruierten Gruppen zugeschrieben werden. Dabei gelten sie als festgeschrieben und essenzialisiert. Dies ermöglicht eine Hierarchisierung der Menschheit und die Legitimation der Vormachtstellung der weißen Dominanzgesellschaft. Während Rassismus zur Legitimation von Kolonialismus und Sklaverei diente und die Menschheit hierarchisierte, wirkten Antisemitismus und Antiziganismus innerhalb der Gesellschaft. Durch sie wurden Menschen innerhalb europäischer Gesellschaften zu „Fremden“ und „Anderen“ erklärt. Die Konstruktion eines „Anderen“ bedeutet zeitgleich die Konstruktion eines „Eigenen“. Im Kontext der aufkommenden Industrialisierung bedeutete dies die Disziplinierung des Individuums auf die Anforderungen der bürgerlichen Gesellschaft. Die Konstruktion des „Anderen“ im Bild des „Zigeuners“ ermöglichte die Projektion (un)beliebter Anteile des „Eigenen“, wie Müßiggang, Freiheit durch Umherziehen etc. Das Bild des „Zigeuners“ wurde somit zum Gegenbild der sich herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft innerhalb der Nationalstaatsbildung. Dabei deckte diese Projektion sowohl Wünsche nach Abschreckung und Abgrenzung als auch romantische Vorstellungen gleichermaßen ab.

Ähnlich wie beim Rassismus, gab es auch beim Antiziganismus den Versuch der wissenschaftlichen Unterfütterung. Bahnbrechend und bis in die Gegenwart häufig rezipiert wurde der Aufklärer und „Zigeunersforscher“ Heinz Moritz Gottlieb Grellmann, der mit seinem 1783 veröffentlichten Buch „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa nebst ihrem Ursprung“ den Beginn der „Zigeunersforschung“ darstellte.

Kaiserreich und Weimarer Republik: Kriminalisierung

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts war es vor allem Deutschland, welches diverse Gesetze zur Vertreibung und Verelendung der Sinti_ze und Rom_nja beschloss. Mit der Begründung die von der Minder-



Innentitel von Dillmanns „Zigeuner-Buch“ aus dem Jahr 1905

heit ausgehende Gefahr abwehren zu wollen, baute Deutschland ein Kontrollregime auf. Die „Zigeunerpolitik“ wurde hauptsächlich mit ordnungs- und sicherheitspolitischen Fragestellungen und Maßnahmen umgesetzt. Zentral wurde die von Bismarck aufgestellte Einteilung in „ausländische“ und „inländische“ „Zigeuner“. Menschen, die unter der ersten Gruppe erfasst wurden waren nun mit Einreiseverboten, Abschiebungen und generellen Reiseverboten innerhalb der Länder konfrontiert. Menschen, die in die zweite Gruppe gefasst wurden,

sollten zur Sesshaftigkeit gedrängt werden. Dies wurde durch Niederlassungsverbote oder Einschränkungen in der Gewerbeausübung konterkariert. Zudem bestand immer noch die Gefahr, dass die Kinder den Familien entrissen wurden.

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts begann die systematische Erfassung und Kriminalisierung der Rom_nja und Sinti_ze. In Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Datenerfassung der Minderheit wurde als eine kriminologische Aufgabe definiert. 1880 begannen österreichische Polizeibehörden mit der Totalerfassung der Rom_nja. 1889 sammelte der neu eingerichtete „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei im Bezug auf Zigeuner“ bei der Königlichen Polizeidirektion in München Daten über die in Deutschland lebenden Rom_nja und Sinti_ze. Diese Ergebnisse wurden sechs Jahre später in Alfred Dillmanns „Zigeunerbuch“ veröffentlicht. Es umfasste 3.350 Namen samt erkennungsdienstlicher Erfassungen und bildete die Grundlage für die spätere nationalsozialistische Verfolgung. In Paris entstand 1907 dann eine anthropometrische Kartei, in der alle „Nomades“ mit Lichtbild, Fingerabdruck und Personenbeschreibung erfasst wurden.

Daraus resultierten fatale Folgen. Um die Daten für die Karteien der Rom_nja und Sinti_ze aktuell zu halten, wurden regelmäßige Kontrollen und Razzien durchgeführt. Diese Maßnahmen sollten jedoch nicht nur zur Erfassung dienen, sondern der Öffentlichkeit wurde dadurch vermittelt, dass es sich bei den Rom_nja und Sinti_ze um Verbrecher und Kriminelle handele von denen eine Gefahr für die Gesellschaft ausgehe. Darüber hinaus wurde den Rom_nja und Sinti_ze damit ein Sonderstatus zugeschrieben, der sie aus der Gesellschaft exkludierte.



Die Weimarer Republik garantierte mit ihrer demokratischen Verfassung erstmals allen Bürger_innen wesentliche Grundrechte. Trotzdem wirkten die Entwicklungen des Kaiserreichs und des ersten Weltkriegs immer noch nach. Die Fragen nach der nationalen Zugehörigkeit wurden intensiv diskutiert. Daraus resultierte, dass in politischen Debatten vor allem Pol_innen, Jüd_innen, Sinti_ze und Rom_nja, als „Nicht-Deutsche“ definiert wurden und durch juristische und administrative Maßnahmen ausgewiesen wurden. Selbst wenn die Personen schon lange Zeit auf deutschem Boden gelebt hatten und/oder vor der Reichsgründung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, galten sie nicht als vollwertige Bürger_innen.

Ein einschneidendes Gesetz stellte das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“, das 1926 im bayerischen Landtag verabschiedet wurde dar. Es regulierte, dass Menschen, die unter diese Kategorien fielen, nur noch eine einjährige Erlaubnis für ein Reisegewerbe erteilt bekommen. Zudem konnte mittels dieses Gesetzes die Einweisung in Arbeitshäuser und die Verurteilung zur Zwangsarbeit erfolgen. Es galt als ein Ausnahme- und Sondergesetz, das alle Sinti_ze, Rom_nja und andere als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen unabhängig ihrer individuellen Lebensführung treffen konnte. Es bildete somit die Folie und den gesetzlichen Rahmen für eine willkürliche Diskriminierung und Verfolgung. Der Nationalsozialismus konnte an diese Entwicklungen anknüpfen.



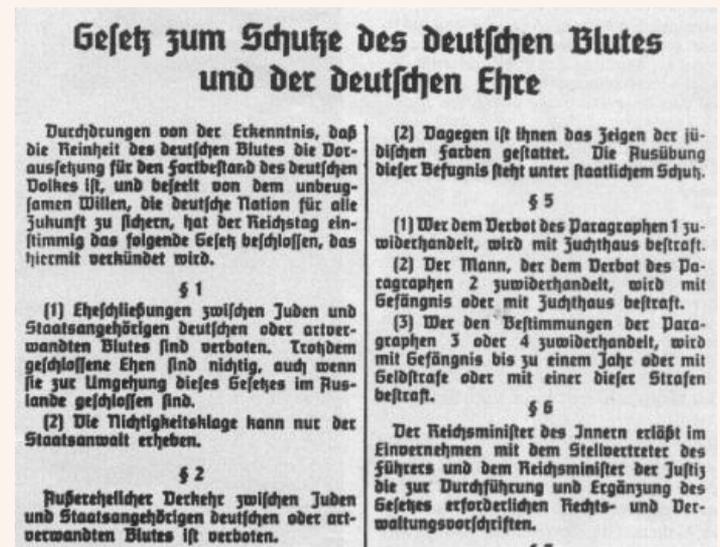
Verfolgung, Ermordung und Widerstand im Nationalsozialismus

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler des Deutschen Reiches und der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen im Januar 1933 radikalisierten sich die schon bis dahin ausgeprägten Exklusionspraktiken gegenüber Sinti_ze und Rom_nja innerhalb der Bevölkerung, was sich in den Bereichen Politik, Gesellschaft und im Wirtschaftsleben äußerte. Bis in die Mitte der dreißiger Jahre wurden Angehörige der Minderheit, die bis dahin bereits vielfältigen Formen der Verfolgung und Herabwürdigungen ausgesetzt waren, beispielsweise den rassistisch motivierten, willkürlichen Polizeikontrollen, noch stärkeren Restriktionen ausgesetzt. So wurden viele Sinti_ze und Rom_nja aus ihren ursprünglichen Berufen und Tätigkeitsbereichen heraus gedrängt, willkürlich verhaftet und schon zu Beginn der NS-Diktatur in Konzentrationslager wie Osthofen und Brauweiler festgesetzt.

Das Fundament für diese Form der Ausgrenzung gegenüber Minderheiten innerhalb der Gesellschaft liegt in der nationalsozialistischen Ideologie der Volksgemeinschaft und der von ihren Befürworterinnen und Befürwortern bis hin zum Genozid verfolgten „Rassenpolitik“.

Wenige Monate nach dem Machtantritt gelang es den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten neben der Gleichschaltung aller politischen und gesellschaftlich relevanten Institutionen auch die demokratischen Grundrechte abzuschaffen. Sie verfolgten das Ziel aus der deutschen Gesellschaft eine „arische und homogene, nach dem Führerprinzip“ funktionierende „Volksgemeinschaft“ zu bilden. Die „Volksgemeinschaft“ stellt hierbei eine „Rassen“- und Weltanschauungsgemeinschaft dar. Die Zugehörigkeit zu ihr wird an pseudobiologischen Merkmalen und an Abstammungslinien festgemacht. In dieser Vorstellung gehören Blut und Boden zusammen; d.h. die „Volksgemeinschaft“ ist auch mit einem ihr angestammten Raum, bzw. Boden verbunden. Der Kampf um diesen schweißt sie zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammen, die von „inneren“ und „äußeren“ Feinden bedroht werde. Die selbstproklamierte Überlegenheit der „eigenen“ Gemeinschaft kann jedoch nur durch die Konstruktion einer, ihrer Meinung nach, feindlichen sogenannten „Fremdrasse“ begründet werden.

Als „Fremdrassen“ wurden von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten die jüdische Bevölkerung sowie unter anderem die damals im Reich lebenden Sinti_ze und Rom_nja klassifiziert. Beide Minderheiten waren das Ziel der antiziganistisch und antisemitisch motivierten Agitationen des Nationalsozialismus. Zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ war die sogenannte „Rassenhygiene“. Diese stand in der Tradition der Eugenik, deren Vertreter_innen schon seit dem 19. Jahrhundert das Ziel verfolgten, durch Eingriffe in die Bevölkerung den Anteil sogenannter „positiver Erbanlagen“ zu erhöhen und „negative Erbanlagen“ in der Gesellschaft zu verringern. Unter dem Deckmantel „rassenhygienischer Maßnahmen“ und der Logik der Eugenik folgend wurden im Nationalsozialismus viele Sinti_ze und Rom_nja nicht nur zwangssterilisiert, sondern auch in Konzentrationslager deportiert.



Nürnberger Rassengesetze

Mit der Aufstellung der Nürnberger Gesetze auf dem Reichsparteitag der NSDAP 1935 wurde die „NS-Rassenpolitik“ institutionalisiert. Dies hatte zur Folge, dass neben der jüdischen Bevölkerung auch immer mehr Angehörige der Sinti_ze und Rom_nja Opfer der Repressalien wurden. Fortan wurden Eheschließungen und der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Jüd_innen und Nichtjüd_innen durch „das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – das sogenannte „Blutschutzgesetz“ verboten. Das Reichsbürgergesetz definierte ab sofort Staatsangehörigkeit als rein „biologisch-rassisches Merkmal“.



Nur „deutsche oder [Menschen] artverwandten Blutes“ haben ein Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Folglich wurde Menschen, die nicht in diese Kategorien eingeordnet wurden, nicht nur jede Form von gesellschaftlicher Partizipation verwehrt, sie wurden auch entrechtet.

Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte im Januar 1936 in einem Erlass zu dem Blutschutzgesetz, dass „zu den artfremden Rassen [...] außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner“ zählen. Ebenso wie die jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich waren auch die Sinti_ze und Rom_nja von der Anwendung der Nürnberger Gesetze betroffen.

Durch die von Wilhelm Frick unmissverständlich formulierte Definition, wurden neben der jüdischen Gemeinschaft auch Angehörige der Sinti_ze und Rom_nja schon früh in der NS Zeit aufgrund eines rassistischen Motivs staatlich verfolgt und diskriminiert. Ein Tatsachenbestand der jedoch im Laufe der Geschichte mehrmals von verschiedenen deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen gelehrt wurde, um den Sinti_ze und Rom_nja den Opfer- und Betroffenenstatus während der nationalsozialistischen Verfolgung abzuerkennen.

Die „Rassenideologinnen und -ideologen“ des nationalsozialistischen Deutschlands konnten für ihre Pläne zur vollständigen Exklusion der Sinti_ze und Rom_nja auf eine lange europäische Tradition antiziganistischer Ressentiments und Verfolgung zurückgreifen. Zudem wurde die Arbeit der Nazis durch eine im deutschsprachigen Raum nachweislich vorhandene, staatlich-bürokratisierte Erfassung fast aller Angehörigen der Minderheit spätestens seit 1889 erleichtert.

Die „Münchener Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“, die bis in die dreißiger Jahre an der Totalerfassung der Angehörigen der Minderheit und an drastischen Sanktionspraktiken wie hohen Geldauflagen und Ausweisungen arbeitete, wurde im Jahre 1938 in das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) umgewandelt und stand fortan unter der Leitung des Reichsführer SS Heinrich Himmler. Die, nun gänzlich unter der Kontrolle der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten stehende Institution profitierte von den Verfol-

gungsakten aus der Zeit des deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik. Mit deren Hilfe und mit der direkten Unterstützung der Unterdrückungsinstrumente wie der Schutzstaffel (SS) konnten die späteren Verfolgerinnen und Verfolger sehr einfach die rassistische Segregation und Verfolgung erfolgreich durchführen.



Anfertigung von Kopfmodellen in der „Rassehygienischen Forschungsstelle“

Die Erfassung der Sinti_ze und Rom_nja erfolgte aufgrund verschiedener rassistischer Kriterien und stereotypen Zuschreibungen wie z. B. Aussehen, beruflichen Tätigkeiten, Sesshaftigkeit und vermeintliche Besonderheiten im Verhalten. Daneben spielten vor allem die rund 18.000 Akten des Reichskriminalpolizeiamts

eine Rolle, mögliche Angehörige der Minderheit zu identifizieren. Abgesehen von den vorhandenen Stereotypen, die im Zuge der Machtübergabe an gesellschaftlicher Relevanz hinzugewonnen haben und der polizeilichen Erfassung, spielten vor allem Ärztinnen und Ärzte eine herausragende Rolle bei der Lösung der sogenannten „Zigeunerfrage“.

Neben der polizeilichen Erfassung durch die RKPA spielte die „rassenbiologische“ Begutachtung durch die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF) eine signifikante Rolle bei der Legitimation und der Organisation antiziganistischer Gräueltaten an den Angehörigen der Minderheit. Im Auftrag der RKPA war es die Aufgabe der RHF unter der Leitung des Mediziners Robert Ritter mögliche Sinti_ze und Rom_nja zu begutachten und diese dann als „Zigeuner, Zigeunermischlinge und Nichtzigeuner“ einzustufen. Ausgangspunkt dieser antiziganistischen Praxis war die Idee, dass stereotype Vorstellungen gegenüber den Angehörigen der Gruppe auf eine unveränderliche, genetische Disposition zurückzuführen sei. So wurde die Ansicht, dass sie ständig umherreisten und über keinen festen Wohnsitz verfügten, auf eine vermeintliche, genetisch bedingte Wanderlust zurückgeführt. Unter Leugnung der Tatsache, dass die Zuschreibung damals nicht auf alle zutraf und der politisch instruierten Verfolgung und Diskriminierung in ihren Gemeinden, die ein Grund für die zahlreichen Fluchtversuche der Angehörigen der Sinti_ze und Rom_nja Minderheiten war, wurden Angehörige der Gruppe als minderwertige „Rasse“ diskreditiert.





Zwangslager in Berlin-Marzahn 1936

Antiziganistisch motivierte kriminalpolizeiliche Sondererfassung wurde durch die pseudowissenschaftliche Arbeit der RHF und der mit ihr verbundenen Medizinerinnen und Mediziner auf ein mutmaßliches wissenschaftliches Fundament gestellt. Sinti_ze und Rom_nja galten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als „geborene Asoziale“. Unter dem abwertenden Begriff werden verschiedene Merkmale wie Zugehörigkeit zur Unterschicht, unangepasste Lebensweise und fehlende Arbeitsmoral unter einer Bezeichnung zusammengefügt.

Durch diese gesonderte Form der Legitimation der Diskriminierung der Sinti_ze und Rom_nja radikalisierte sich die Verfolgung der Minderheit in der Mitte der dreißiger Jahre nochmal stark. Die bis dahin überwiegend praktizierte Form der „Kontrolle, Erfassung und Sanktionierung“ der Menschen wich zunehmend einer auf die vollständige gesellschaftliche Segregation ausgerichteten Exklusionspolitik. Bestandteile dieser zwanghaften Exklusionsgewalt waren unter anderem die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, präventive Inhaftierung ohne richterlichen Beschluss, Zwangsarbeit, Vertreibung und Zwangsinternierung in Lagern, Deportation in Sammel-, Konzentrations- und Arbeitslagern und die systematische Anwendung von „rassenhygienischen“ Maßnahmen wie die Zwangssterilisation an Angehörigen der Minderheit.

Diese exzessive Form der Verfolgung wurde schnell von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten in gesellschaftliche Praxis umgesetzt. Im Juli 1936 wurden rund 600 Angehörige der Minderheit aus ihren Häusern und Wohnungen im Berliner Stadtraum vertrieben und in ein in Berlin-Marzahn gelegenes Zwangslager interniert. Auch in anderen Regionen Deutschlands (Köln, Frankfurt, Düsseldorf, Magdeburg usw.) waren solche kommunalen Zwangslager, die später „Zigeunerlager“ genannt wurden, vorhanden.

Im Übereinkommen mit der örtlichen Polizei, den Dienststellen der NSDAP und der jeweiligen Stadtverwaltung wurden diese Lager immer an den Rändern der Städte und meist in heruntergekommen Häusern angesiedelt. Die räumliche Segregation diente hierbei nicht nur der Trennung der Angehörigen der Sinti_ze und Rom_nja von der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Sie diente auch der besseren Kontrolle und Unterwerfung dieser Menschengruppen. In den notdürftigen Lagern waren sie nicht nur der Gewalt der Bewachenden ausgesetzt, sondern sie waren auch verpflichtet für eine geringe bzw. gar keine Entlohnung Zwangsarbeit zu verrichten.

Mit der Zwangsinternierung wurden diesen Menschen nicht nur grundlegende Bürger_innenrechte entzogen, sondern es wurde ihnen auch ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verweigert. Durch den erzwungen Abbruch aller sozialen Kontakte, der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit, der mangelnden gesundheitlichen Versorgung und der Ausschluss der Kinder und Jugendlichen vom Bildungssystem war ein menschenwürdiges Leben kaum möglich.

Die Zwangsinternierungen der Sinti_ze und Rom_nja waren integraler Bestandteil der „Volksgemeinschaftspolitik“ des Nationalsozialismus. Die Angehörigen der Minderheit wurden auf doppelte Art und Weise stigmatisiert. Einerseits wurden sie als sogenannte „Fremdrasse“ aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft Schritt für Schritt entfernt, andererseits „im rassenhygienischen Sinn als gemeinschaftsunfähig“ bezeichnet. Die zunehmende Verfolgung und der staatlich angeordnete Ausschluss steigerten nur die schon in der deutschen Gesellschaft vorhandenen antiziganistischen Zuschreibungen und wirkten im nächsten Schritt wiederum legitimierend für das weitere Vorgehen gegen Rom_nja und Sinti_ze.

Die schon seit Ende des Mittelalters vorherrschenden diskriminierenden Einstellungen wurden gerade im deutschsprachigen Raum durch Polizei und Verwaltung institutionalisiert. Während diskriminierende Übergriffe seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer stärker staatlich gelenkt wurden, erlebte dieser Prozess nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts eine nie dagewesene Radikalisierung. Eine exzessive Steigerung der „Exklusionsgewalt“, die ideologisch und pseudowissenschaftlich abgesichert, bis zum Äußerten ging und letztendlich in der Ermordung der europäischen Sinti_ze und Rom_nja endete.



Nationalsozialistische Ermordung und Widerstand

Unter den Bedingungen der dreißiger Jahre verschlechterte sich zunehmend die wirtschaftliche Situation der in Deutschland lebenden Sinti_ze und Rom_nja. Die Verdrängung aus den Berufen und die öffentliche Diffamierung selbstständiger Einnahmemöglichkeiten als Händler_innen, Künstler_innen und Handwerker_innen führten zu einem „faktischen Berufsverbot“ und folglich zu einer zunehmenden Verarmung innerhalb der Minderheit. Viele Sinti_ze und Rom_nja waren daher gezwungen ihren Berufen illegal nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.



Deportation von Sinti und Roma vom Hohenasperg bei Stuttgart 1940

Ab Dezember 1938 wurden Angehörige der Minderheit, die sich dem Zwang des Arbeitsverbotes widersetzen, zunehmend als „Asoziale“ und „Arbeitsscheue Menschen“ verunglimpft und in Konzentrationslager deportiert. Gestapo und Kriminalpolizei waren berechtigt, ohne richterlichen Beschluss und nach eigenem Ermessen beliebig viele Sinti_ze, Rom_nja sowie Jüd_innen in ein Konzentrationslager zu deportieren.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 verschärfte sich die Situation für die im Deutschen Reich lebenden Sinti_ze und Rom_nja nochmal deutlich. Verantwortlich für die noch stärker radikalisierten Verfolgungsmaßnahmen war das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unter der Leitung Heinrich Himmlers. Mit dem Festsetzungserlass im Oktober 1939, einer Verfügung der RSHA an die Kriminalpolizeistellen im Deutschen Reich, wurde allen Angehörigen der Minderheit unter Androhung der Haft in einem Konzentrationslager verboten, ihre Wohnorte zu verlassen. Gleichzeitig wurden die beteiligten polizeilichen und staatlichen Stellen aufgefordert „im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab“ zu klären; d. h. mit diesem Erlass wurde die folgende systematische Deportation vorbereitet.

Im April 1940 ordnete Heinrich Himmler die erste Deportation von mehr als 2.000 Sinti_ze und Rom_nja aus den Städten Köln, Hamburg und Hohenasperg bei Stuttgart in die Konzentrationslager und später auch in die Ghettos des besetzten Polens an. Unter den mörderischen Folgen der erzwungenen Lebensbedingungen starb vermutlich die Mehrzahl der Menschen. Diese erste Anordnung sollte jedoch nur der Beginn mehrerer Deportationsbefehle sein, die bis zum Ende

des Zweiten Weltkrieges anhielten. Im Jahre 1941 wurden rund 5.000 Mitglieder der Minderheit aus den Regionen Steiermark und Burgenland in das Ghetto von Lodz verschleppt. Ein Teil der Gruppe erlag den katastrophalen Lebensbedingungen vor Ort während ein anderer Teil im Vernichtungslager Chelmo (Kulmhof) ermordet wurde.

Diese Form der exzessiven Gewalt an Sinti_ze und Rom_nja gipfelte schließlich im „Auschwitz Erlass“ von Heinrich Himmler im Jahr 1942. „Ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad“ sollten alle im Deutschen Reich lebenden „Zigeuner-“Familien in einer „Aktion von wenigen Wochen“ in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert werden. Schon bei den Deportationen vor 1942 war es das Bestreben der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten die Angehörigen der Minderheit aus der Gesellschaft zu entfernen und zu ermorden. Mit der Veröffentlichung des Erlasses ist jedoch das eigentliche Ziel des NS-Apparates deutlich geworden; nämlich die gesamte Minderheit unter Zuhilfenahme aller staatlichen und polizeilichen Instanzen kollektiv zu deportieren und auszulöschen. Geographisches Ziel dieser Deportationen war das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Im Lagerabschnitt B II e entstand eigens für die Angehörigen der Sinti_ze und Rom_nja ein separater Bereich, der als „Zigeunerlager“ bezeichnet wurde. 1943 wurden mehr als 23.000 Angehörige der Minderheit dorthin verschleppt.



Die katastrophalen Lebensbedingungen wurden durch Berichte von Zeitzeug_innen und Überlebenden dokumentiert. So wurden die Menschen massenweise in unbefestigten, noch nicht fertiggestellten Pferdeställen untergebracht. Ohne Licht und zweitweise ohne Decken mussten die Gefangenen den kalten Winter in Matsch und Morast ausharren. Die überwiegende Mehrheit fiel der mangelnden Versorgung mit Nahrungsmitteln, der schlechten Gesundheitsversorgung, der unmenschlichen Behandlung durch die Lagerleitung und den willkürlichen Ermordungen der SS zum Opfer. Hunderte Sinti_ze und Rom_nja wurden Opfer von medizinischen Experimenten, die in der Realität aber eher Folterversuchen gleichkamen. Große Versuchsreihen wurden unter anderem in Auschwitz durchgeführt, um neue Erkenntnisse in der „Rassenpolitik“ und der Militärforschung zu gewinnen. Hierbei missbrauchten deutsche Mediziner wie Josef Mengele vor allem Kinder und weibliche Angehörige der Minderheit als menschliche Versuchsobjekte.

Trotz aller unmenschlichen Widrigkeiten konnten sich die inhaftierten Sinti_ze und Rom_nja, aber auch vereinzelt gegen die Willkür der Lagerleitung behaupten. Eine im Mai 1944 geplante Ermordungsaktion der SS konnte durch den Widerstand der versammelten Häftlinge, die zuvor durch den polnischen Häftling Tadeusz Joachimowski gewarnt wurden, zum Scheitern gebracht werden. Solche Momente der Selbstbehauptung angesichts der kollektiven Vernichtung, waren sehr selten, sind jedoch außerordentlich wichtig für das historische Bewusstsein der Angehörigen der Minderheit.

Am 2. und 3. August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ von der Lagerleitung aufgelöst und bis zu 3000 Gefangene wurden in andere Konzentrationslager überführt. Die überwiegende Zahl, der nach Auschwitz, aber auch in andere Konzentrationslager, verschleppten Sinti_ze und Rom_nja, überlebten diese jahrlange Tortur nicht. Als am 27. Januar 1945 das KZ Auschwitz von den Alliierten Truppen befreit wurde, lebten nur noch sehr wenige Menschen. In den anderen europäischen Arbeits- und Vernichtungslagern sah das Bild nicht anders aus. Die Gesamtopferzahl der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti_ze und Rom_nja ist bis heute nicht eindeutig geklärt; Schätzungen und Studien sprechen ungefähr von einer halben Millionen ermordeter Menschen. Die genaue Zahl der Opfer ist schwierig zu ermitteln, da Angehörige der Minderheit nicht ausschließlich als „Zigeuner“ verfolgt wurden, sondern auch unter der Kategorie „Asoziale“ in Konzentrationslager deportiert wurden.

Sehr deutlich ist jedoch die Gewissheit, dass die Verfolgungen und Ermordungen in dieser Zeit eine nicht wieder heilbare Narbe in der Geschichte und Kultur der Sinti_ze und Rom_nja zurückgelassen haben. Viele Menschen haben etliche Familienmitglieder verloren; damit ist auch der Wissens- und Erfahrungsschatz einer ganzen Generation verlorengegangen und die ökonomische Grundlage und die sozialen Strukturen der Familien wurden zerstört. Daher bezeichnen Sinti_ze und Rom_nja den nationalsozialistischen Genozid an den Angehörigen ihrer Gemeinschaft als Porrajmos. Die Bezeichnung kommt aus dem Romanes und bedeutet auf Deutsch so viel wie „das Verschlingen“.

Nachkriegszeit: Zweite Verfolgung

Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hinterließ bei den deutschen Sinti_ze und Rom_nja, aber auch bei ihren Hinterbliebenen tiefe bis zum heutigen Tag nachwirkende Spuren. Viele Angehörige der Minderheit, die während der NS-Zeit entweder deportiert oder geflüchtet sind, kehrten wieder in ihre Heimatregionen zurück mit der Hoffnung wieder an ihr altes Leben vor 1933 anknüpfen zu können. Diese Hoffnung wich aber schnell der harten Erkenntnis, dass der Nationalsozialismus zwar besiegt wurde, aber die antiziganistische Stereotype und die damit verbundene politische Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung immer noch in den Köpfen der Menschen herumspukten. Die Zeit von 1945 bis in die siebziger und achtziger Jahre wird von vielen Sinti_ze und Rom_nja rückblickend als „Zweite Verfolgung“ bezeichnet. Diese Einordnung lässt sich zurückführen auf drei grundlegende gesellschaftliche Fehlentwicklungen im Umgang mit den Täterinnen und Tätern des Porrajmos, den Betroffenen der NS-Willkürherrschaft und dem gesellschaftlichen Antiziganismus.

Die Täterinnen und Täter von Porrajmos und Shoah wurden in den beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit selten für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen. Mehr noch konnten die meisten Verantwortlichen für die Genozide ihre beruflichen Karrieren auch weiterhin nachgehen bzw. wurden durch Justiz von jedwedem Fehlverhalten reingewaschen. Der deutsche Arzt Robert Ritter, der als Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) die Grundlage für alle Zwangsmaßnahmen gegenüber den Sinti_ze und Rom_nja bis hin zur Deportation legte, wurde 1948 zum Obermedizinalrat der Stadt Frankfurt benannt.





Robert Ritter (ganz rechts), Leiter der RHF

Die Bemühungen ihn der Mittäterschaft bei den nationalsozialistischen Verbrechen zu überführen, versandeten. Trotz aller Bemühungen der Brüder Oskar und Vincent Rose, beide Überlebende des Porrajmos, Robert Ritters Schuld nachzuweisen, wurde er letztendlich von allen Anklagepunkten freigesprochen. Der Freispruch Ritters war nicht der einzige im Nachkriegsdeutschland. Eher steht er in der Kontinuität der politisch gewollten Reintegration vieler im Nationalsozialismus tätigen Beamt_innen in den fünfziger Jahren.

Während die Täterinnen und Täter des Holocausts weitgehend unbehelligt blieben, litten die Verfolgten auch in der Bundesrepublik unter der diskriminierenden Vorverurteilung und rassistischen Praktiken der Mehrheitsgesellschaft. Anstatt die Bemühungen der Gebrüder Oskar und Vincent Rose wertzuschätzen, wurde unter anderem durch den Oberstaatsanwalt Hans-Krafft Kosterlitz die Glaubwürdigkeit der Zeug_innen mit Verweis auf ihre Zugehörigkeit zur Sinti_ze- bzw. Rom_nja-Minderheit in Frage gestellt. So mussten Angehörige der Minderheit nicht nur schmerzhaft erfahren, dass dieselben Vorurteile und Diskriminierungsmechanismen, die vor wenigen Jahren zu der Ermordung ihrer Familien und Freund_innen führten, immer noch in der Gesellschaft vorherrschten. Auch die Bemühungen, die Deportationen vor 1943 als antiziganistisch motivierte NS-Gewaltmaßnahme anerkennen zu lassen und eine juristische Aufarbeitung voranzutreiben, waren nicht von Erfolg gekrönt. Viele Verfolgungstatbestände, wie die zwanghafte Inhaftierung in kommunale Zwangslager, wurden als nicht entschädigungswürdig deklariert. Die

junge Bundesrepublik hatte gerade in ihrer Frühphase keinerlei Interesse daran die Verbrechen der NS-Zeit aufzuarbeiten.

1956 stellte der Bundesgerichtshof (BGH) fest, dass „nicht die „Rasse“ als solche der Grund“ für die Ermordung der Sinti_ze und Rom_nja war, sondern „die bereits erwähnten asozialen Eigenschaften [...], die schon früher Anlass gegeben hätten, Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen“. Für den BGH stellten die Verbrechen an den Angehörigen der Minderheit vor dem Jahr 1943 keine Straftaten dar, weil in den Augen des Gerichts die Maßnahmen durch Gesetze und Verordnungen der Weimarer Republik gedeckt wurden. Der BGH ging jedoch auch einen Schritt weiter und legitimierte die Straftaten indem er, ganz im Sinne der NS-Praxis, die „asozialen Eigenschaften“ der Sinti_ze und Rom_nja für deren eigene Verfolgung aufführte.

Mit dem Fortleben der offensichtlich rassistischen Argumentationschemata wurden, die in der NS Zeit angelegten Verfolgungsakten von Gerichten, Polizeibehörden und staatlichen Institutionen der BRD bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts weiterverwendet, um die Angehörigen der Minderheit weiterhin unter eine diskriminierende Sondererfassung zu stellen. Diese Erfassung wurde unter anderem für die Verhinderung einer finanziellen Kompensation für die NS Verbrechen und für die Legitimation der ungebrochenen kontinuierlichen, antiziganistischen Zuwiderhandlungen verwendet.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Diffamierung ist es auch kein Zufall, dass es in der frühen Bundesrepublik wieder zu einem Aufkeimen des „rassenbiologischen“ Narratives des Nationalsozialismus kam. Der Arzt Hermann Arnold, der in den fünfziger Jahren als Leiter des Gesundheitsamtes Landau an die Verfolgungsakten der NS-Zeit gelangte, erreichte durch seine populärwissenschaftlichen Publikationen zu Sinti_ze und Rom_nja eine große Popularität. In der geistigen Nachfolge des NS-„Rassenforschers“ Robert Ritter unterstellte er Angehörigen der Minderheit angeborene „mangelnde intellektuelle Fähigkeiten“, „primitive Verhaltensweisen“ und Schwachsinnigkeit und forderte eine flächendeckende psychiatrische Einweisung und Zwangssterilisation für diese Menschen. Obwohl er sich auf die Eugenik-Lehren aus dem Nationalsozialismus stützte und fast wortwörtlich bei überführten NS-Wissenschaftlern abschrieb, war er als sogenannter „Zigeunerkenner“ vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren anerkannt.





Kranzniederlegung während des Hungerstreiks 1980 im ehemaligen Konzentrationslager Dachau

Während dieser Zeit der „Zweiten Verfolgung“, in der Täterinnen und Täter wieder gesellschaftlich reintegriert wurden und Sinti_ze und Rom_nja unter Ausgrenzung und struktureller Benachteiligung z.B. bei der Wohnungssuche zu leiden hatten, summierten sich diese Exklusionspraktiken zusammen mit der rassistischen Entwertungslogik auch zu Gewalttaten gegen die Minderheit. In Magolsheim (Baden-Württemberg) hatten Dorfbewohner_innen im Jahr 1957 über Nacht ein Wohnhaus zerstört, um zu verhindern, dass sich eine Sinti_ze Familie dort ansiedelt. 1972 wurde der deutsche Sinto Anton Lehmann in Heidelberg willkürlich erschossen. Solche Straftaten waren bis in die siebziger Jahre hinein im deutschsprachigen Raum verbreitet.

Angehörige der Sinti_ze und Rom_nja Minderheiten fanden sich jedoch nicht mit dem Status als Betroffene und Forschungsobjekte ab. Trotz aller Widrigkeiten organisierten sich die Überblenden des Porrajmos schon zu Beginn der BRD. Nachdem eine gerechte juristische Aufarbeitung von den Gerichten verwehrt wurde, begründeten die Sinti Brüder Oskar und Vincent Rose 1956 mit dem „Zentralkomitee der Sinti Westdeutschlands“ die erste deutsche Bürger_innenrechtsbewegung der Minderheit. Nach der Ermordung von Anton Lehmann organisierten sie die erste bekannte Demonstration in der Geschichte der Minderheit in der Bundesrepublik und forderten das Ende der Polizeigewalt und gesellschaftlichen Diskriminierung. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Gesellschaft für bedrohte Völker“ wurden in den siebziger und achtziger Jahren drei Bände zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja herausgegeben mit dem Ziel, das fehlende Bewusstsein der deutschen Mehrheitsgesellschaft für die Verfolgung der Minderheit zu wecken.

Beim Kampf gegen den Rassismus setzte der Verband seit den siebziger Jahren auf gezielte Aktionen gegen Verantwortliche in Politik und Verwaltung, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Ein großer Erfolg war die Herausgabe der zahlreichen (pseudo-)medizinischen Verfolgungsakten aus dem Archiv der Universität Tübingen an das Bundesarchiv nachdem Mitglieder des Verbandes das Archivgelände besetzt hatten. Diese Akten wurden seit dem Ende des 2. Weltkrieges von verschiedenen Wissenschaftler_innen und Ärzt_innen, wie z.B. Hermann Arnold, verwendet, um die „angebliche Minderwertigkeit“ der Angehörigen der Minderheit zu belegen.

Auseinandersetzungen und Errungenschaften der Bürger_innenrechtsbewegung

Es ist ein großer Verdienst der Bürger_innenrechtsbewegung der Sinti_ze und Rom_nja, dass ab den achtziger Jahren sich in der BRD ein langsamer Perspektivwechsel vollzogen hat. Durch den Hungerstreik 1980 in der KZ-Gedenkstätte Dachau, an dem Überlebende des Porrajmos teilnahmen um auf die Verfolgung während des Nationalsozialismus und die anhaltende Diskriminierung im Nachkriegsdeutschland aufmerksam zu machen, fand die prekäre Situation der Minderheit in Deutschland aber auch international große Beachtung. Die rassistische Sondererfassung durch Justiz und Polizei auf der Basis der nationalsozialistischen Verfolgungsakten wurde als Folge immer stärker von den politischen Amtsträger_innen in Deutschland thematisiert und abgelehnt.

Im Jahre 1982 konnte der „Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma“, der im selben Jahr gegründete Nachfolger des „Zentralkomitees der Sinti Westdeutschlands“, einen Durchbruch feiern, als der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja als rassistischen Genozid anerkannte. Fast vierzig Jahre nach dem ersten Versuch durch die Gebrüder Rose und den jahrzehntelangen, mühsamen Bestrebungen vieler Angehöriger der Minderheit, wurde das Leid während der NS-Verfolgung politisch von der Gesellschaft anerkannt. 1995 konnte der Zentralrat desweiteren durchsetzen, dass die in Deutschland lebenden Sinti_ze und Rom_nja als nationale Minderheit anerkannt werden. Mit der Anerkennung verbunden ist der besondere Schutz des Romanes, der Sprache der Minderheit und die kulturelle Förderung der Angehörigen mit dem Ziel eine „gleichberechtigte Beteiligung am politischen Leben“ in Deutschland zu erreichen.



Im Jahre 1997 wurde das „Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma“ in Heidelberg eingeweiht. Neben der Dokumentation der Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja nimmt die Aufklärungstätigkeit hinsichtlich der NS-Verbrechen und die Antidiskriminierungsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Jedoch ist diese Anerkennung nicht gleichzusetzen mit dem Ende jeder antiziganistischen Diskriminierung. Trotz des politischen Bekenntnisses der BRD zum Genozid waren die Regelungen für die finanzielle Kompensation der Verfolgten so restriktiv, dass rund 60% aller Anträge der Sinti_ze und Rom_nja abgelehnt wurden. Die Versprechungen der Politik blieben bloße Lippenbekenntnisse. Noch schlimmer: Nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Jugoslawien wurden im Zuge der Immigration und Flucht vieler Osteuropäer_innen nach Deutschland zahlreiche Angehörige der Minderheit Opfer antiziganistisch motivierter Angriffe.



Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg

Im August 1992 wurden Sinti_ze und Rom_nja, die in Rostock-Lichtenhagen vor dem Gebäude der Zentralen Aufnahmestelle gezwungen waren, unter prekären Umständen zu verweilen, Opfer von massiven Gewaltandrohungen. Diese Zustände dauerten über Wochen hinweg an, sodass die zentrale Aufnahmestelle geräumt werden musste. Dies geschah unter Steinwürfen und Mordandrohungen durch Anwohner_innen und organisierte Neonazis. Dennoch blieb die Lage angespannt, bis es dann am 24.08.1992 völlig eskalierte. Das benachbarte „Sonnenblumenhaus“, das von vietnamesischen „Vertragsarbeiter_innen“ bewohnt wurde, wurde von Neonazis unter Beteiligung und Jubelrufen der Anwohner_innen in Brand gesetzt, während sich die Polizei zurückzog und das Haus den Gewalttäter_innen überließ. Die Bewohner_innen des Hauses mussten sich selbst retten. Diese pogromhaften Ereignisse waren insbesondere zu Beginn der 1990er Jahre kein Einzelfall in der BRD, sondern fanden in unterschiedlichen Ausprägungen deutschlandweit statt und waren vielerorts sowohl rassistisch als auch antiziganistisch motiviert. Die Anerkennung der Gewalttaten, wie Brandanschläge und Morde als rassistisch bzw. antiziganistisch motivierte Straftaten blieb in den meisten Fällen aus. Der strafrechtlichen Verfolgung der Täter_innen wurde nur in sehr kleinem Rahmen nachgegangen.

Auch in der heutigen Gesellschaft stellt die Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja ein umfassendes, alle gesellschaftlichen Milieus betreffendes Problem in Deutschland dar. Nach der im Jahr 2014 veröffentlichten Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ treffen antiziganistische Aussagen nach wie vor auf breite Zustimmung innerhalb der Gesellschaft; immer noch wird der Minderheit fälschlicherweise kriminelles

Verhalten und fehlende Arbeitsmoral unterstellt. Diese verbreiteten Vorurteile entfalten weiterhin eine große Wirkmächtigkeit und äußern sich für die Angehörigen der Minderheit auch in der heutigen Zeit durch Ausgrenzung und Gewalt. In den Jahren 2012 und 2013 kam es zu wiederholten Drohungen und Angriffen gegen die Bewohner_innen eines Wohnkomplexes in Duisburg-Rheinhausen in dem mehrheitlich osteuropäische Rom_nja Zuflucht fanden. Neben Drohungen im Internet, offenen Anfeindungen und rassistischen Sprühereien an der Hauswand wurden Bewohner_innen des Hauses Opfer von gewaltsamen Angriffen durch Neonazis. Dabei ging die antiziganistische Stimmung nicht nur von organisierten, rechtsradikalen Gruppierungen aus. Auch von den Politiker_innen der Stadt Duisburg, der lokalen Presse und von Bürger_inneninitiativen wurden Sinti_ze und Rom_nja angefeindet und unter Zuhilfenahme alter antiziganistischer Vorurteile wie z. B. der vermeintlich hohen Mobilität und Kriminalität der Menschen verurteilt und diffamiert.

Gerade im Kontext der Diskussionen um die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten werden Feindbilder gegenüber den Angehörigen der Minderheit und antiziganistische Stereotypen von unterschiedlichen Seiten wieder stärker medial aufgegriffen. Diese verfälschte Darstellung hat unmittelbaren Einfluss auf politische und gesamtgesellschaftliche Prozesse und vor allem auf die Lebensrealität der Betroffenen. Rom_nja Familien aus dem westlichen Balkan, die nach Deutschland flüchten, haben hier keine Aussicht auf Asyl und werden von der Bundesregierung wieder abgeschoben. Die Einstufung der Westbalkanländer als „sichere Herkunftsländer“ durch die Bundesregierung ignoriert die massive Diskriminierung und die gesellschaftliche und arbeits-



marktpolitische Benachteiligung, die Angehörige der Minderheit dort erfahren. Jedoch lässt die pauschale Stigmatisierung der Sinti_ze und Rom_nja gerade in der Fluchtdebatte kaum Räume für unvoreingenommene Sichtweisen zu.

Trotz der zahlreichen und intensiven Bemühungen vieler Bürgerrechtler_innen sowie Sinti_ze und Rom_nja seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, sind antiziganistische Einstellungen weiterhin in der Gesellschaft im erheblichen Maße vorhanden und sie äußern sich zum Teil durch massive Gewalt gegen die Minderheit. Auch in der heutigen Gesellschaft sind diese Vorstellungen und menschenfeindlichen Einstellungen weit verbreitet mit gravierenden Auswirkungen für die Lebenssituation der Sinti_ze und Rom_nja.



Begriffs- erklärungen

RASSISMUS GRUPPE SINTIZZE
BETROFFENE VORURTEILE ANTIROMAISMUS
BEGRIFF ALTERNATIVEN KRITIK
ANTIZIGANISMUS DISKRIMINIERUNG
ZUSCHREIBUNGEN
EIGENSCHAFTEN KONSTRUKTION STRUKTUR
MENSCHEN KLISCHEES ROMNJA GADJE
ZUSTAND COMMUNITY BESCHREIBUNG
SELBSTIDENTIFIKATION FREMDBEZEICHNUNG

ANTIZIGANISMUS

bezeichnet die (strukturelle) Diskriminierung der Sinti_ zze und Rom_ nja. Sie ist die Folge eines Jahrhunderte alten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesses. Zentraler Bestandteil dieser Diskriminierungsform ist der „Zigeuner“-Begriff mit dem u.a. Angehörigen der Minderheit von der gesellschaftlichen Norm abweichende Eigenschaften zugesprochen werden. Sehr oft greifen Medien bei der Darstellung von Sinti_ zze und Rom_ nja auf kriminalisierende oder romantisierende Vorstellungen zurück, die ein stark verzerrtes Bild zeichnen und kaum reale Zustände widerspiegeln. Antiziganismus richtet sich nicht nur gegen Angehörige der Rom_ nja Minderheiten, sondern richtet sich gegen all jene, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung, Verhaltensweisen, zugesprochenen Kultur etc. unter der Gruppenkonstruktion „Zigeuner“ zusammengefasst werden.

AUSCHWITZ-ERLASS

Bezeichnung für den Erlass des damaligen Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, vom 16. Dezember 1942, der die Deportation aller im Deutschen Reich lebenden Sinti_ zze und Rom_ nja anordnete. Anders als bei den vorangegangenen Deportationen, die Individuen und Gruppen gleichermaßen betrafen, ist ab 1942 das offizielle Ziel der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten, die gesamte Minderheit auszulöschen.

DISKRIMINIERUNG

Unter Diskriminierung versteht man die institutionalisierte und strukturelle Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschengruppen in Zusammenhang mit bestimmten Merkmalen wie Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht etc. Hierbei werden mutmaßlich eindeutige Kategorien konstruiert, um gesellschaftliche Ungleichbehandlung zu begründen und zu rechtfertigen. Der diskriminierten Gruppe wird eine gleichwertige gesellschaftliche Position, mit Verweis auf ihre vermeintliche, von der Norm abweichende Andersartigkeit, aberkannt. Die Ungleichbehandlung wird folglich von den Diskriminierenden nicht als eine ungerechte Benachteiligung eingestuft.

GADJÉ/GADSCHE (SING. GADZO/GADSCHO)

ist eine Romanes-Bezeichnung für alle, die nicht der Minderheit der Rom_ nja und Sinti_ zze angehören.

GADJÉ-RASSISMUS

eine andere Bezeichnung für Antiziganismus, welche jedoch ohne den diskriminierenden „Zigeuner“ Begriff auskommt. Durch den Begriff Gadjé, mit dem im Romanes Nicht-Angehörige der Minderheit benannt werden, wird der Fokus vor allem auf die Diskriminierenden gerichtet. Während der Antiziganismus Begriff sich stärker auf die Hervorhebung der stereotypen Verurteilung und der ihr zugrundeliegenden Ideologie konzentriert, rückt die Bezeichnung Gadjé- Rassismus die realen Folgen für die Lebensrealität der Betroffenen in den Vordergrund.

GYPSY

ist die englische Entsprechung des deutschen Begriffs „Zigeuner“. Die Bezeichnung findet weiterhin rege Verwendung im englischen Sprachgebrauch und wird darüber hinaus stark in der englischen und deutschen Popmusik verwendet. Ähnlich wie der diskriminierende deutsche Begriff ist das Wort Gypsy negativ konnotiert und artikuliert vor allem ein naturverbundenes, romantisierendes Bild der Sinti_ zze und Rom_ nja.

HORAHANE

ist eine Selbstbezeichnung von Rom_ nja muslimischen Glaubens.

NATIONALE MINDERHEIT

bezeichnet eine ethnische Minderheit, die durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates ein Anrecht auf besondere Schutzbestimmungen und kulturelle und sprachliche Förderung hat. Für die Umsetzung sind in Deutschland Bund und Länder verantwortlich. Neben den deutschen Sinti_ zze und Rom_ nja sind in Deutschland drei weitere Gruppen als Nationale Minderheiten anerkannt: die Sorben, die dänische und die friesische Minderheit. Die Angehörigen dieser Gruppierungen sind deutsche Staatsangehörige, die sich jedoch aufgrund ihrer Geschichte, Sprache und Kultur von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden.



PORRAJAMOS

(auf Deutsch „das Verschlingen“) bezeichnet den nationalsozialistischen Genozid an den europäischen Sinti_ze und Rom_nja. Ungefähr 500.000 Angehörige der Minderheit wurden durch Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten, sowie ihren Kollaborateurinnen und Kollaborateuren in Konzentrationslager deportiert und systematisch ermordet. Erst im Jahre 1982 erkannte die Bundesrepublik das Verbrechen als Genozid an.

RASSE

Bezeichnung und Gedankenkonstrukt aus der sogenannten „Rassentheorie“, die versucht Menschen aufgrund phänotypischer Merkmale typologisch einzuteilen und darüber hinaus oft pauschale Behauptungen über den Charakter und die Fähigkeiten eines Individuums aufstellt. Im 19. und 20. Jahrhundert hatte diese Theorie großen Einfluss auf das Denken und Handeln der Menschen in Europa und Nordamerika und bildete in Verbindung mit dem Sozialdarwinismus die Grundlage für verschiedene menschenverachtende politische Ideologien wie beispielsweise dem Völkischen Nationalismus. Die Klassifizierung der Menschengruppen ging einher mit der Wertung der Menschen. Indem man versuchte, die propagierte Einteilung der Menschheit in höher und minderwertige „Rassen“ mit Hilfe naturwissenschaftlicher und pseudomedizinischer Thesen zu belegen, stellte man direkte Verbindungen zwischen den äußeren Eigenschaften einer Menschengruppe und dem subjektiv unterstellten Entwicklungsstand ihrer Kultur auf. Während des Nationalsozialismus bildeten diese Vorstellungen den Kern für die Legitimation des Genozids an jüdischen Bürger_innen sowie Sinti_ze und Rom_nja. Im Folgenden wird der Begriff in Anführungszeichen gesetzt, um sich von ihm zu distanzieren und seine Konstruktion zum Ausdruck zu bringen. Da jedoch „Rasse“ eine enorme Wirkmächtigkeit im Kolonialismus und darüber hinaus bis in die Gegenwart erlangte, bedarf es mitunter der Erwähnung um diese zu dekonstruieren.

RASSISMUS

beschreibt eine Ideologie, die Menschen in verschiedene biologische „Rassen“ mit jeweils spezifischen unveränderlichen Charakteristika einteilt und diese Gruppierungen aufgrund unterstellter vererbbarer Eigenschaften hierarchisiert. Mit dem Rassismusbegriff wird wiederum gesellschaftliche und politische Unterdrückung gerechtfertigt und die Gleichheit der

Menschen abgelehnt. Besonders betroffen von dieser Diskriminierungsform sind People of Colour (kurz: POC, Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren haben), Schwarze Deutsche und migrierte Menschen bzw. Menschen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung von der Mehrheitsgesellschaft als fremd wahrgenommen werden.

Gegenwärtig lässt sich eine Verschiebung hin zu einem kulturalistischen Rassismus feststellen. Dabei wird „Kultur“ als statisch, unveränderbar und essenzialisiert dargestellt. Kurz gesagt: „Kultur“ ersetzt den Begriff der „Rasse“.

ROMA/ROMNJA (SING. ROM (M.)/ROMNI (W.))

ist eine Selbstbezeichnung der Angehörigen der Rom_nja-Minderheit und gleichzeitig eine Sammelbezeichnung für eine sehr heterogene Gruppe. Die Vorfahr_innen dieser Gruppe stammen ursprünglich aus dem nordwestlichen Indien und wanderten im 13. und 14. Jahrhundert über Persien und Armenien ins heutige Mittel- und Osteuropa aus. Ab dem 15. und 16. Jahrhundert gibt es gesicherte Überlieferungen von Rom_nja in West- und Nordeuropa.

Bei den Rom_nja handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe mit vielen Untergruppen. Dies ist ein Hinweis für die langen, unterschiedlichen Wechselbeziehungen mit den in den Regionen vorherrschenden Kulturen und Sprachen. Die verschiedenen Gruppierungen unterscheiden sich oft erheblich in Sprache, Kultur und Traditionen voneinander. Viele Angehörige der Rom_nja Minderheiten bevorzugen statt der Sammelbezeichnung Roma/ Romnja lieber die Bezeichnung ihrer eigenen Untergruppe. Beispiele für Untergruppen sind die Manusch (auch Manouche) in Frankreich, die Romanichals im Vereinigten Königreich, die Kale in Südfrankreich und auf der iberischen Halbinsel und die Ciganos in Portugal. Einige Angehörige der Minderheit lehnen die Zuschreibung Rom_nja auch ganz ab.

ROMANES

auch Romani Chib (chib = Zunge) genannt, ist die Sprache der Sinti_ze und Rom_nja. Sie ist verwandt mit der alten indogermanischen Sprache Sanskrit. Im Laufe der Jahrhunderte zerfiel die Sprache in vielzählige Dialekte und Variationen, die vom Sprachgebiet geprägt wurden, in dem sich die Menschen ursprünglich vor Jahrhunderten niederließen. Die Sprache wird seit Jahrhunderten von Generation zu Generation mündlich weitergegeben und stellt für viele Sinti_ze



und Rom_nja ein bedeutendes Kulturgut dar. Romanes wird in keinem Land und keiner Region als Amtssprache verwendet. Vielmehr wachsen die Angehörigen der Minderheit in den meisten Fällen zweisprachig auf. Für viele Sinti_ze und Rom_nja ist Romanes zentraler Bestandteil ihrer Kultur.

SINTI/SINTIZE (SING.SINTO (M.)/SINTEZZA (W.))

Seit dem 14./15. Jahrhundert in Mitteleuropa ansässige Rom_nja-Gruppe. Die Bezeichnung Sinti_ze wird fast ausschließlich im deutschen Sprachgebrauch verwendet. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die älteste im deutschsprachigen Raum lebende Rom_nja-Gruppe. Einige Angehörige dieser Minderheit lehnen den Sammelbegriff Rom_nja ab und bevorzugen ihre Eigenbezeichnung.

ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA

Gegründet im Februar 1982, stellt der Zentralrat die politische Interessensvertretung der in Deutschland lebenden Sinti_ze und Rom_nja dar. Er setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe der Angehörigen der Minderheit in Kultur, Politik und Zivilgesellschaft ein und fördert die Anerkennung der Minderheitenrechte. Unter der Trägerschaft des Zentralrats hat sich das zu Beginn der neunziger Jahre in Heidelberg gegründete „Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma“ zum Ziel gesetzt, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus weiterzuführen und lebendig zu halten. Weitere zentrale Aufgaben der Institution sind die Erhaltung und Förderung der kulturellen Güter der Minderheit, die Dokumentation der über 600 jährigen Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja und die Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft für die Diskriminierung der Minderheit. Neben dem Zentralrat gibt es weitere Initiativen und Selbstorganisationen, die jedoch nicht den gleichen institutionellen Rahmen und gesellschaftlichen Wirkungsgrad besitzen.

ZIGEUNER

ist eine negativ konnotierte und mit Vorurteilen behaftete diskriminierende Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft für die Angehörigen der Rom_nja Minderheiten. Die genaue etymologische Herkunft des Begriffs ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Erste Erklärungsversuche führen den Begriff zurück auf das Altgriechische „Athinganoi“ (eine gnostische Sekte des 9. Jahrhundert in Westanatolien), auf das Persische „Cigansch“ (Musiker, Tänzer) oder auf das Alttürkische „Cigan“ (arm). Im deutschen Sprachgebrauch

wird der diskriminierende Begriff fälschlicherweise oft von „ziehender Gauner“ abgeleitet.

Die abwertende Bezeichnung ist Ausdruck einer jahrhundertalten Verfolgungsgeschichte seit dem Mittelalter und wird als pauschale Zuschreibung von kriminalisierenden, sozial abwertenden und auch romantisierenden Merkmalen weder der real existierenden Heterogenität der Rom_nja-Minderheiten gerecht noch ist er hilfreich für ein vorurteilsfreies gesellschaftliches Miteinander.

In dieser Handreichung findet sich der Begriff an einigen Stellen wieder. Diese beziehen sich entweder auf historische Quellen oder stellen die Stereotypisierung dar. Der Begriff wird stets in Anführungszeichen gesetzt, um sich von diesem zu distanzieren und seine Konstrukthaftigkeit aufzuzeigen. Er wird stets in einem Kontext verwandt, der das Ziel der Dekonstruktion dieser gängigen gesellschaftlichen Bilder und diskriminierenden Bezeichnung zum Ziel hat.



Das Thema im Unterricht

Das folgende Konzept versteht sich als eine Hilfestellung, um das Thema Antiziganismus / Gadjé-Rassismus im Unterricht zu behandeln. Es ist ausgelegt auf eine Doppelstunde von jeweils 45 Minuten und sieht eine abwechslungsreiche und spielerische Annäherung für die Schüler_innen vor.

Diese Doppelstunde eignet sich am Besten für Schüler_innen ab der Klassenstufe 9. Im Idealfall sollte sie als Nachbereitung zum Projekttag GR durchgeführt werden, sie ist jedoch auch eigenständig umsetzbar.

Grobziele:

TN kennen grob die (Verfolgungs-)Geschichte von Sinti_ze und Rom_nja im deutschsprachigen Raum und wissen was Antiziganismus/ Gadjé- Rassismus bedeutet.

TN wissen, dass Antiziganismus/ Gadjé- Rassismus noch heute wirkt und Folgen für die Betroffenen hat.

TN sind für die Perspektiven von Betroffenen und die Folgen von Antiziganismus/ Gadjé-Rassismus sensibilisiert.

TN kennen Möglichkeiten sich in ihrem Umfeld gegen Antiziganismus/ Gadjé-Rassismus einzusetzen und sind motiviert dies zu tun.

Nr	Zeitpunkt Dauer	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
1	0 min 5 min	TN kennen den Ablauf der Unterrichtseinheit.	Einleitende Worte, Stundenübersicht	Kurzvortrag	
2	5 min 20 min	TN kennen grundlegende Informationen zum Themenfeld Antiziganismus/ Gadjé- Rassismus. TN wissen um die (Verfolgungs-)Geschichte von Sinti_ze und Rom_nja. TN erkennen, dass sich Antiziganismus auf die Geschichte der Minderheit ausgewirkt hat.	Vier-Ecken-Methode: TN stehen auf und verteilen sich im Raum. In jeder Ecke des Raumes legen Papiere auf dem Boden aus mit „A“, „B“, „C“, „Nichts von alledem, sondern...“ L. stellt den TN Fragen sowie die Antwortmöglichkeiten A,B,C vor. TN ordnen sich nun im Raum dem jeweiligen Papier zu, von dem sie denken, dass sich dahinter die richtige Antwort verbirgt. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit sich in die Ecke mit dem Papier „Nichts von alledem, sondern...“ zu positionieren und eine eigene Antwort zu formulieren. Nach jeder Positionierung wird die Frage kurz ausgewertet und die richtige Antwort benannt. In der zugewiesenen Zeit sind 7-8 Fragenrunden möglich.	Quiz mit Positionierung	DIN A4-Papiere mit „A“, „B“, „C“, „Nichts von alledem, sondern...“, Fragenkatalog



Nr	Zeitpunkt Dauer	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
3	25 min 5 min	TN kennen die Begriffe Antiziganismus und Gadjé-Rassismus.	<p>Input Definition Antiziganismus / Gadjé-Rassismus –</p> <p>L. fasst die gewonnenen Erkenntnisse der letzten Methode zusammen und fügt sie in dem Schaubild zusammen. Am Ende stellt die L. die Definition von Antiziganismus/ Gadjé-Rassismus vor:</p> <p>„Antiziganismus bezeichnet Bilder und Zuschreibungen über vor allem Rom_nja und Sinti_ze. Gadjé-Rassismus ist die Abwertung und Ausgrenzung die daraus folgt.“</p>		
4	30 min 20 min	<p>TN kennen unterschiedliche Facetten der Wirkweise von Antiziganismus/ Gadjé- Rassismus.</p> <p>TN haben sich mit Perspektiven von Betroffenen auseinandergesetzt und sind für die Folgen für die Betroffenen sensibilisiert.</p> <p>TN haben sich über eigene Erfahrungen in ihrem Alltag ausgetauscht und können gegebenenfalls Bezüge zu den Texten herstellen.</p>	<p>AG-Arbeit mit Texten</p> <p>TN werden in vier Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält einen Text der eines der untenstehenden Themen aus der Perspektive einer betroffenen Person beleuchtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierender Begriff „Zigeuner“ - Schwierigkeit des Outings als Sinto/ Sintezza oder Rom/ Romni - Zweite Generation nach dem Holocaust (Porrajmos) - Situation einer geflüchteten Person aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens <p>Dazu werden folgende Leitfragen mitgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie beschreibt die Person die Situation? - Was schränkt sie daran ein oder verletzt sie? - Habt ihr schon einmal ähnliche Situationen in eurem Alltag erlebt? <p>TN diskutieren in Kleingruppen anhand ihres Textes die gestellten Fragen und können Zwischenergebnisse auf Moderationskarten festhalten.</p>	AG-Arbeit	Texte Fragen, Moderationskarten, Stifte



Nr	Zeitpunkt Dauer	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			<p>Zeitlicher Rahmen:</p> <p>5 min Anmoderation und Aufteilen in Kleingruppen</p> <p>15 min Arbeitsgruppenphase</p>		
5	50 min 15 min	TN kennen die Ergebnisse der anderen Gruppe.	<p>Präsentation im Plenum</p> <p>TN präsentieren in ihren Gruppen die Ergebnisse der AG-Phase. Dabei können sie ihre vorgeschriebenen Moderationskarten vorstellen. Sollten keine Karten in der AG-Phase geschrieben worden sein, schreibt die L. wichtige Punkte mit und pinnt sie anschließend an die Wand. Nach jeder Präsentation können Rückfragen an die Gruppe gestellt werden, dann ist die nächste Gruppe dran.</p>	Plenum	Pinnwand, beschriebene Moderationskarten
6	65 min 20 min	TN wissen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, sich in ihrem Umfeld gegen Antiziganismus / Gadjé-Rassismus einzusetzen. Sie sind motiviert diese umzusetzen.	<p>Brain Brightening</p> <p>TN teilen sich in 4-5 Gruppen auf (pro Gruppe ca. 5 Personen). Jede Gruppe ordnet sich einem zuvor aufgehängten Flipchart zu und sammelt dort Ideen zur Beantwortung der Frage. Nach ca. 5 min wechseln die Gruppen im Uhrzeigersinn zum nächsten Flipchart. Dabei ist mindestens ein Wechsel geplant. Ihre Diskussionsstände und -ergebnisse halten die TN auf dem Flipchart fest, sodass auch die folgenden Gruppen mit den Ergebnissen der vorherigen Gruppen weiterarbeiten können.</p> <p>Nach 15 min endet die Arbeitsphase. Nun können die TN sich in einer Art Galerie die Ergebnisse der anderen Gruppen ansehen. Zudem erhalten sie jeweils drei Klebepunkte. Mit diesen bekleben sie nach eigener Wahl die drei besten Ideen. An dieser Stelle können evtl. auch Vereinbarungen für die Durchführung der Ideen getroffen werden.</p>	Stationenarbeit	Beschriftete Flipcharts, Stifte, Klebepunkte



Nr	Zeitpunkt Dauer	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			<p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was können wir an unserer Schule gegen Antiziganismus / Gadjé-Rassismus tun? - Was kann ich in meinem Alltag gegen Antiziganismus / Gadjé-Rassismus tun? - Was tue ich, wenn eine Person in meinem Umfeld Sinti_ze und Rom_nja diskriminierend beschimpft? <p>Auf die örtlichen Gegebenheiten angemessene Fragen können hierbei ergänzt werden. Zudem braucht nicht jedes Flipchart eine eigene Fragestellung, da nicht alle Gruppen alle Flipcharts bearbeiten.</p> <p>Zeitlicher Rahmen:</p> <p>5 min Anmoderation und Aufteilen in Gruppen</p> <p>5 min Bearbeitung Flipchart 1, dann Wechsel zu nächstem Flipchart</p> <p>5 min Bearbeitung Flipchart 2</p> <p>5min Galerie und Punkten</p>		
7	85min 5min	TN erkennen den Roten Faden der Schulstunden und erinnern sich an die wichtigsten Punkte.	Zusammenfassung und Fazit L. fasst die wichtigen Punkte der Stunden zusammen und zieht ein Fazit.	Kurzvortrag	

Legende:

TN = Teilnehmende

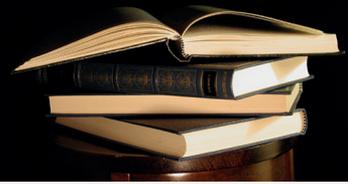
L. = Lehrperson



Hier finden Sie weiterführende Materialien zum Thema:

www.zusammenwachsen.net/projekttag/begleitmaterial





• Bartels, Alexandra / End, Markus / Borcke, Tobias von / Friedrich, Anna (Hrsg.):

Antiziganistische Zustände II.

Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse

Münster 2013

• Benz, Wolfgang:

Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit.

Über das Vorurteil Antiziganismus

Bonn 2014

• Bogdal, Klaus Michael:

Europa erfindet die Zigeuner.

Eine Geschichte von Faszination und Verachtung

Berlin 2011

• Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma:

45 Jahre Bürgerrechtsbewegung

deutscher Sinti und Roma

Heidelberg 2017

• End, Markus / Herold, Kathrin / Yvonne Robel (Hrsg.):

Antiziganistische Zustände.

Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments

Münster 2009

• Fings, Karola:

Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit

München 2016

• Krausnick, Michail / Strauß, Daniel:

Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen.

Informationen zu Sinti und Roma in Deutschland

Frankfurt am Main 2016

• Mengersen, Oliver von (Hrsg.):

Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen

Diskriminierung und Emanzipation

Bonn/ München 2015

• Stender, Wolfram (Hrsg.):

Konstellationen des Antiziganismus.

Theoretische Grundlagen, empirische Forschung

und Vorschläge für die Praxis

Wiesbaden 2016

• Winckel, Anneke:

Antiziganismus. Rassismus gegen Sinti und Roma

im vereinigten Deutschland

Münster 2002





Kontakt- und Informationsstellen

Alte Feuerwache e.V.

Jugendbildungsstätte Kaubstraße
Kaubstraße 9-10
10713 Berlin-Wilmersdorf
www.kaubstrasse.de

Amaro Drom e. V.

Haus am Moritzplatz
Prinzenstraße 84
10969 Berlin
Tel.: 030-616200
www.amarodrom.de

Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt (Saarland)

c/o Forschungs- und Transferstelle für
Gesellschaftliche Integration und Migration GIM
Saaruferstraße 16
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681-5867209
Mail: giannoulis@gim-htw.de

Bundesroma Verband e. V.

Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
Tel.: 0551-3887633
www.bundesromverband.de

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-981102
www.sintiundroma.de

Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland

Diana Bastian
Postfach 101804
66018 Saarbrücken
Tel.: 0170-8335925
Mail: lvb.sinti-roma.saarland@web.de

Roma Center Göttingen e. V.

Postfach 30 05
37020 Göttingen
www.alle-bleiben.info

RomaniPhen

Verband für Interkulturelle Arbeit
Regionalverband Berlin / Brandenburg e. V.
Petersburger Straße 92
10247 Berlin
Tel.: 030-29007155
www.romnja-power.de

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-981101
www.zentralrat.sintiundroma.de



Impressum

Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V.
Fritz-Dobisch-Straße 5
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 4000 119
Fax: 0681 - 4000 120
Mail: buero@ndc-saar.org
Internet: www.netzwerk-courage.de

**Aktuelle Informationen zu unserem Projekt
gibt es auch unter**

WWW.ZUSAMMENWACHSEN.ORG

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

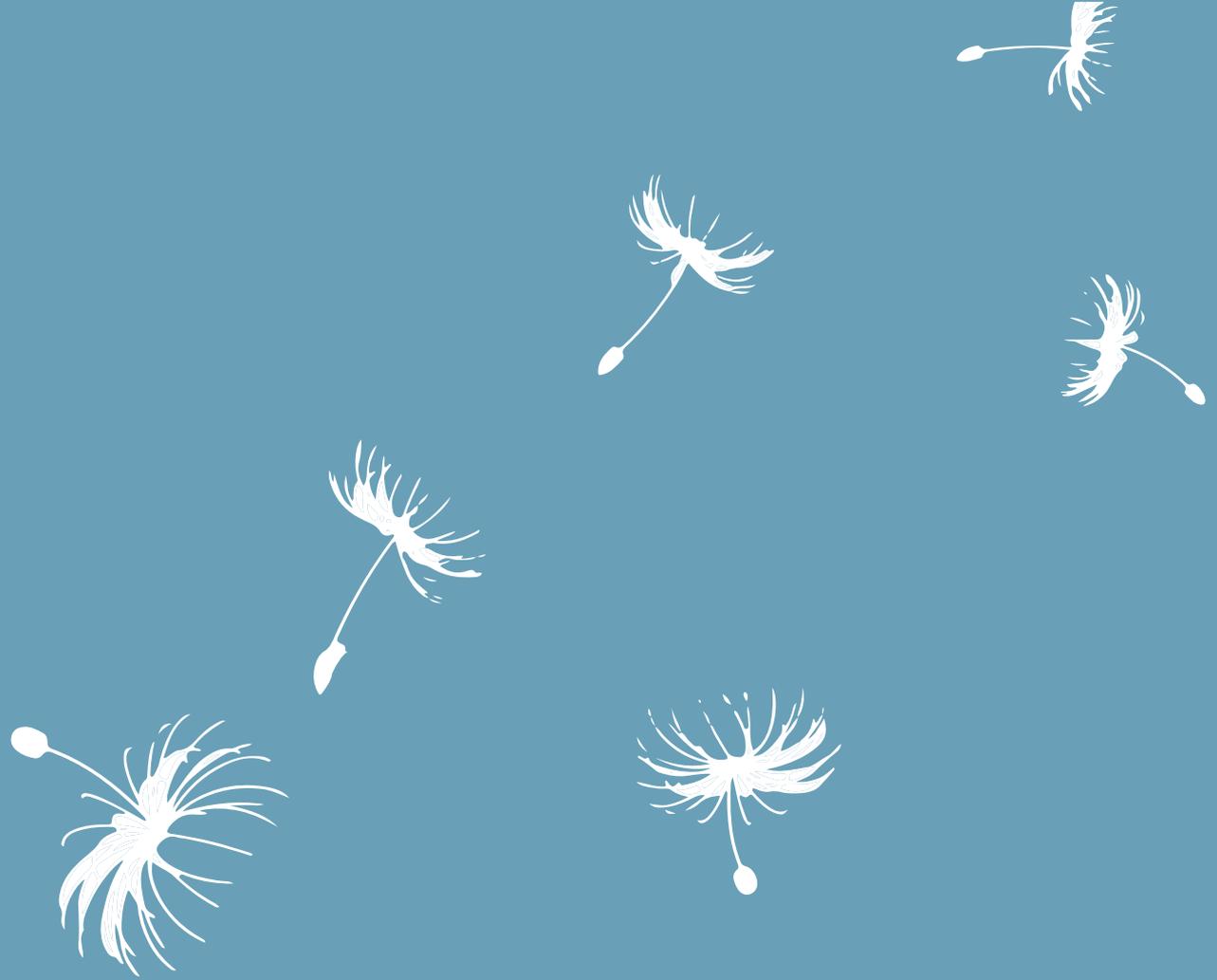
Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der/die Autor_in bzw. tragen die Autor_innen die Verantwortung.

BILDNACHWEIS:

- | | |
|--|---|
| Seite 7: © shutterstock.com | Seite 15: © Bundesarchiv, R 165 Bild-244-42 |
| Seite 8: © Roger Kirby / freeimages.com | Seite 17: © Bundesarchiv R 165 Bild-244-71 |
| Seite 8: © Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma | Seite 18: © Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma |
| Seite 10: gemeinfrei / de.wikipedia.org | Seite 19: © s. o. |
| Seite 12: © Margarit Ralev / freeimages.com | Seite 24: © rawpixel / istockphoto.com |
| Seite 12: gemeinfrei / de.wikipedia.org | Seite 28: © Tommy Johansen / freeimages.com |
| Seite 13: © Bundesarchiv, R 165 Bild-244-66 | Seite 29: © Miguel Saavedra / freeimages.com |
| Seite 14: © Landesarchiv Berlin | |
- F Rep. 290-09-03 Nr. 65-3585





www.zusammenwachsen.org